



Bibliographische Daten

Titel: Sociale Kämpfe vor dreihundert Jahren
Ersteller: Bruno Schönlank
Signatur: Amb. 8. 1339a

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

Gebühr zu fordern: item die Plattermeister und Gesellen an die Fünf (das Rugsamt) zu bescheiden und sie zu verpflichten, hierfür ihres Namens halber auf dem Handwerk kein Geld zu geben noch zu nehmen⁷⁰. In 1479 wird beschlossen, den Trommelschmieden eine Ordnung zu geben, wie es der Knechte und Lehrlingen halben gleich den andern Handwerken in denselben Dingen gehalten wird, ferner, dem Handwerk der Schlosser und andern Handwerken zu sagen, es sei des Rats Meinung, daß sie keinen Gesellen, noch Meister ihres Handwerks zum Schenken fremder Gesellen dringen noch nöthigen sollten; sondern ein Jeder sollte mit solchem Schenken frei und unbenöthet sein, das zu thun oder zu lassen⁷². Im Jahre 1507 brachte die Obrigkeit in Erfahrung, daß seit drei oder vier Jahren die Zirkelschmiedsgesellen ein „zünftig Wesen“ unterhielten, alle vier Wochen eine Schenke hätten, die Gesellen verachteten, die nicht dazu erschienen, um Geld und anderswie strasten und die Bußgelder in eine Büchse legten. Der Rat beschlagnahmte die schriftliche Ordnung, die die Gesellen sich gegeben hatten und bestrafte die Wortführer mit acht Tagen Turm- oder Lochgefängnis und zwar deshalb, wie er ausdrücklich hervorhebt, so milde, weil die Schuldigen Nürnberger Bürger seien. Im Jahre 1520 verwendet sich das Handwerk der Kandelgießer (Kammengießer) beim Rat für seine Gesellen, man möge ihnen gestatten, einander wegen unredlicher Stücke ziemlicherweise nach auswärtigem Brauche zu schreiben und nachzuschreiben. Auf die entschiedene Ablehnung dieses Gesuchs zog ein Teil der Gesellen aus der Stadt, und die in große Bedrängnis geratenen Meister baten den Rat um ein Kompromiß. Dieser antwortete, das Handwerk solle sehen, daß es die abgezogenen Gesellen wieder bis zur nächsten Pfingsten zurückbringe; wer bis dahin nicht zurückkehre, sei auf ewig der Stadt verwiesen, die Namen aller dieser Knechte seien aufzuschreiben.